

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0482/2012
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	05.04.2012

Betreff:

Bebauungsplangebiet "Apfelstiege III u. IV"

Ablösung der Kostenerstattungsbeträge nach den §§ 135 a bis 135 c Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsfolge:	
03.05.2012	Haupt- und Finanzausschuss
28.06.2012	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Kostenerstattungsbeträge nach den §§ 135 a bis 135 c BauGB in Verbindung mit der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a bis 135 c BauGB vom 28.08.2000 im Bebauungsplangebiet „Apfelstiege III u. IV“ abzulösen. Die Kostenerstattungsbeträge für die Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zuge des Steverauenkonzeptes werden mit 1,27 € je qm überbaubarer Grundstücksfläche festgesetzt.

Begründung:

Laut Eingriffsbilanzierung sind im Bebauungsplangebiet „Apfelstiege III u. IV“ 55.580 Biotopwertpunkte auszugleichen. Der ökologische Ausgleich erfolgt durch die Umsetzung des Steverauenkonzeptes und wird über das städt. Ökokonto abgewickelt.

Wie bekannt, ist inkl. der Entwicklungspflege ein Kostenansatz von 1,15 € je Biotopwertpunkt anzusetzen. Im Bebauungsplangebiet ist eine überbaubare Nutzungsfläche von 50.403,00 m² vorhanden, so dass ein Kostenerstattungsbetrag von 1,27 € je m² Grundstücksfläche anzusetzen ist.

Der Kostenerstattungsbetrag im Bebauungsplangebiet „Apfelstiege III u. IV“ soll durch entsprechende Vereinbarungen abgelöst werden.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelmann
Bürgermeister